

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

NIE*MET Weichholzpaletten

gemäß EU **P**acking and **P**ackaging **W**aste **R**egulation (PPWR) Verordnung (EU) 2025/40

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Manfred J.C. Niemann Zentrale KG (Auf dem Dreieck 6, 28197 Bremen) und deren Tochtergesellschaften erklären in eigener Verantwortung die Konformität der von ihr als Erzeuger gem. PPWR in Verkehr gebrachten

Weichholzpaletten

- Kantholzpalette (angefertigt in Standardmaßen oder
- Verlustpalette kundenspezifisch nach vorliegenden
- Balkenpalette Kundenzeichnungen)
- Palettendeckel
- Sondermaßpalette
- Coilpalette

mit den einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften.

Die genagelten Weichholzpaletten aus heimischen Nadelhölzern und Weichlaubhölzern werden im B2B-Transport eingesetzt. Sie entsprechen zum Zeitpunkt der Ausstellung dieses Dokumentes den geltenden Anforderungen, insbesondere:

- **Art. 10 PPWR Verpackungsminimierung:**
Die Konstruktion ist auf das technisch erforderliche Minimum reduziert.
- **Art. 6 PPWR Recyclingfähigkeit:**
Die Holzpaletten sind stofflich, sowie energetisch verwertbar.
Sonstige Umverpackung:
Pappen, Stretchfolie, Kunststoff- oder Stahlbänder (zur Ladungssicherung)
sind stofflich verwertbar bzw. Recyclingfähig. Nachweise der Erzeuger liegen vor.
- **Art. 38/39 PPWR Konformitätsbewertung und Konformitätserklärung:**
werden durch Manfred J.C. Niemann Zentrale KG und deren Tochtergesellschaften geführt.
- Keine absichtliche Zugabe verbotener Stoffe.
- Einhaltung der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Kein absichtlicher Einsatz von PFAS.
- Die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb) Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI (CrVI) überschreitet den Grenzwert von 100 mg/kg (0,01 Gew.-%) nicht.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

NIE*MET Weichholzpaletten

gemäß EU Packing and Packaging Waste Regulation (PPWR) Verordnung (EU) 2025/40

Das Konformitätsbewertungsverfahren erfolgt gemäß aktuellen gesetzlichen Anforderungen, internen Prüfungen sowie Angaben von Vorlieferanten.

Zugrunde gelegte harmonisierte Normen oder gemeinschaftliche Spezifikationen und Rechtsakte:

EN 13427 (Allgemeine Anforderungen an Verpackungen)

EN 13428 (Verpackungsminimierung)

EN 13429 (Wiederverwendbarkeit)

EN 13430 (stoffliche Verwertbarkeit)

DIN EN ISO 12777-2:2000-07 (Prüfungen von Verbindungen an Paletten)

DIN EN 10230-1:2000-01 (Nägel aus Stahldraht - Teil 1: Lose Nägel für allgemeine Verwendungszwecke)

DIN EN ISO 12777-2:2000-08-15 (Prüfungen von Verbindungen an Paletten - Prüfung des Auszugs- und Kopfdurchzugswiderstandes von Nägeln und Klammern)

Verordnung (EU) 2023/1115 vom 31.05.2023 Entwaldungsfreie Lieferketten

Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit bei gesetzlichen Änderungen, Änderungen der Materialzusammensetzung oder neuen Erkenntnissen zu Inhaltsstoffen.

Für die von uns erzeugten Weichholzpaletten liegt eine technische Dokumentation gemäß PPWR vor, diese umfasst:

Materialnachweise, Lieferantenerklärungen, Herstellbeschreibung, Prüfanweisungen und technische Beschreibung, EU Konformitätserklärung.

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger. Mit Ausnahme der EU-Konformitätserklärung dürfen wir als Erzeuger diese Unterlagen nur den zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihnen ausschließlich diese Konformitätserklärung (DoC) bereitstellen und darüber hinaus keine Anfragen mit auszufüllenden EXCEL-Listen oder Fragebogen bearbeiten.

Ihre NIE*MET-Gruppe

Bremen, 24. Juli 2026